

---

**Von:** <bm@leutenberg.info>  
**Gesendet:** Freitag, 4. November 2022 21:03  
**An:** Landtag Poststelle  
**Betreff:** Anhörung zu den Änderungsanträgen zum Thüringer  
Finanzausgleichsgesetz, Landeshaushalt 2023

Einleitend: Die Poststelle des Thüringer Landtags wird gebeten, diese Stellungnahme im Rahmen der o.g. Anhörungen an die Abgeordneten des Thüringer Landtags zu verteilen.

**Kenntnisnahme 7/772**  
zu Drs. 7/6082/6132

THUR. LANDTAG POST  
07.11.2022 07:38

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

27222/22

zu den beiden Gesetzentwürfen

die gerade im Thüringer Landtag beraten werden und die entscheidend sind für die kommunale Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise im Jahr 2023 gibt die Stadt Leutenberg die beigefügte Stellungnahme ab:

Die Planungen des Haushaltsgesetzgebers zur Finanzausstattung der Kommunen lassen uns erneut unterfinanziert zurück. Wir kritisieren insbesondere, dass:

- a) die Verteilung der Finanzmittel noch immer nahezu ausschließlich anhand der Einwohnerzahl vorgenommen wird. Zur Erinnerung: eine Gebietsreform mit größeren Strukturen war politisch nicht umsetzbar. Mithin hat der Landesgesetzgeber hingenommen, dass es kleine Kommunen wie Leutenberg auch weiterhin als selbständige Kommunen gibt und hat diese daher angemessen finanziell auszustatten. Dies ist aber nicht der Fall oder besser gesagt: es kann bei einer fast nur einwohnerbasierten Finanzausstattung nicht der Fall sein.
- b) die flächenmäßige Ausdehnung nahezu keinerlei Rolle spielt - und damit z.B. auch nicht die Zahl der zu unterhaltenden Feuerwehren (Gebäude, Fahrzeuge, Ausrüstung, Löschteiche), die zu unterhaltenden Kilometer an Ortsstraßen, Wald- und Feldwegen, die Zahl der Dorfteiche, Dorfgemeinschaftshäuser, Schwarzen Bretter, Vereine etc. - Wir unterhalten z.B. 6 Freiwillige Feuerwehren für rund 2000 Einwohner bei neun Ortsteilen. Weniger geht aufgrund unserer Siedlungsstruktur nicht. Andere Kommunen kommen hier durchaus mit einem Standort aus - und haben eben im Verwaltungshaushalt dann auch nur Kosten von rund 30T€, wo wir mind. 120T€ aufbringen müssen.

Zum Vergleich: Leutenberg (57,52 qkm) ist eine Kommune mit einer mehr als doppelt so großen Fläche wie Pössneck (24,43 qkm). Wir haben aber nur 1/13 der Einwohnerzahl von Pössneck. Mit anderen Worten: wir sollen mit Zuweisungen für 35 Personen pro Quadratkilometer die gleichen Lebensverhältnisse ermöglichen wie die Stadt Pössneck mit 477 Einwohnern je qkm. Oder im Vergleich zu Jena: Jena ist zwar doppelt so groß (114qkm) wie Leutenberg, erhält aber seine Finanzmittel für fast 1000 Einwohner je qkm - und diese werden auch noch pro Kopf mit einem weit höheren Betrag "veredelt" nämlich in dem Fall mit ca.

dem 1,5-fachen für jeden Einwohner (genauer zwischen 145% und 155%). Pössneck ist hier immerhin noch mit 120-135% dabei. Bedeutet konkret: für bspw. je 100 Euro die Leutenberg für jeden seiner Einwohner erhält, bekommt Pössneck einen Betrag zwischen 120 und 135 € und Jena von 145 und 155€.

--> Selbst ohne weitere Ausführung dürfte klar sein, wo sich Daseinsvorsorge und Infrastruktur pro Einwohner sowieso kostengünstiger herstellen/organisieren lässt (in der Wirtschaft werden hier sog. Skaleneffekte angeführt). Und dann "veredelt" der KFA auch noch verkehrt herum! Falls eine Umkehr zu viel verlangt ist, sollte zumindest eine Einwohner unabhängige finanzielle Grundausstattung garantiert geben!

Exkurs: Gern wird von den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der "großen" Städte ausgeführt, welche Leistungen sie für die Bewohner der ländlichen Räume mit vorhalten - und dass daher eine Einwohnerveredelung gerechtfertigt sei. Dem sei entgegengehalten:

Der ländliche Raum stellt den Zentren ebenfalls Leistungen zur Verfügung, die noch dazu absolut lebensnotwendig sind. Der ländliche Raum produziert Sauerstoff, Trinkwasser, Lebensmittel und liefert zahlreiche Rohstoffe und (neuerdings auch immer häufiger) Energie. Wenn häufig kulturelle Leistungen für einen finanziellen Ausgleich als Begründung herhalten, so ist eine angemessene Kompensation der Leistungen, die der ländliche Raum hier erbringt und bereitstellt, ebenfalls längst überfällig. Schließlich geht es um nicht weniger als das Bereitstellen und Erhalten unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

c) die Zentren gegenüber dem ländlichen Raum durch das Thür. Finanzausgleichsgesetz durch neue Berechnungen und Verteilmodi immer wieder und immer mehr bevorzugt werden. Erneut profitieren v.a. die kreisfreien Städte von einer solchen Reform, die in diesem Jahr erfolgte. Die Schere geht leider mittlerweile so weit auseinander, dass im ländlichen Raum untergenutzte Infrastruktur von immer weniger Menschen unterhalten werden muss, wohingegen durch die Attraktivität der Zentren dort ein enormer Anpassungsdruck hinsichtlich des Ausbaus von Infrastruktur entsteht, der dann wiederum ungemein viel Geld kostet (neue Schulen, Kindergärten, Wohngebiete, Ausbau von Straßenbahnen etc. ...). Dagegen anzukämpfen wäre politisch ebenso klug, wie finanziell ratsam.

d) die Entwicklungen der letzten 6 Monate (Inflation, bald erfolgende Tarifabschlüsse, Energiekosten, Baupreisentwicklungen, Kriegsauswirkungen, ...) sich bisher noch gar nicht im diesjährigen KFA/FAG niederschlägt (was von Mitgliedern der Landesregierung ja auch eingeräumt wird). Bzgl. der Inflation muss bspw. konstatiert werden, dass im aktuellen KFA lediglich mit 1,4% kalkuliert wurden. Ändert sich daran nichts, werden vielerorts keine ausgeglichenen Haushalte aufgestellt werden können!

e) auch die Landkreise - aus den unter c) und d) genannten Gründen - nicht ausreichend finanziell ausgestattet werden - und daher massiv steigende Kreisumlagen drohen. Diesbezüglich rege ich zum wiederholten Male an, dass es einen (revolvierenden) Fonds des Landes geben sollte, der verhindert, dass bei Konjunkturinbrüchen die Landkreise mit ein paar Monaten Verzögerung die Umlagen erhöhen, wenn zugleich Einnahmeausfälle bei den Kommunen zu verzeichnen sind. Dieser Fonds sollte die gesunkene Umlagekraft mindestens für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgleichen - und wenn die Konjunktur wieder in Fahrt gekommen ist, sollten die Landkreise exakt diese Mittel wieder in den Fonds einzahlen, sodass hier lediglich einmal der Topf vom Land zu befüllen wäre.

f) das Land leider immer häufiger dazu übergeht, Finanzmittel via Fördermitteln auszureichen, wo eigentlich eine allgemeine Finanzierung z.B. über Schlüsselzuweisungen, notwendig wäre. Aktuell gut zu beobachten im Bereich der notwendigen, aber kostspieligen Digitalisierung der Verwaltung. Hier wird zumindest billigend in Kauf genommen, dass Kommunen sich Softwareanbietern ausliefern. Dies ist überall

dort der Fall, wo die kommunalen Verwaltungen nicht mindestens so groß sind, dass es wenigstens 1 VbE gibt, die von einem ITler besetzt wird.

g) wichtige Fördertöpfe seit Jahren mit zu wenig Landesmitteln ausgestattet werden. Besonders deutlich und drastisch belegbar ist dies im Bereich des Straßenbaus: Für "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in die kommunale Verkehrsinfrastruktur" plant das Land in 2023 38,585 Mio. € ein, für die Förderung der kommunalen Baumaßnahmen an Straßen sind davon gar nur knapp 29 Mio. € vorgesehen.

Zur Verdeutlichung: um diese Fördermittel konkurrieren Landkreise, kreisfreie Städten und kreisangehörige Kommunen. Kaum ein Landkreis, kaum eine Kommune kann ohne diese Fördermittel bauen! Und selbst das setzt voraus, dass die Kommunen und Landkreise die Eigenanteile aufbringen können. Wie will der Haushaltsgesetzgeber hier trotz der Baukostenentwicklung mit rund 10 Mio. € weniger als vor 2 Jahren auskommen? Hier zeigt sich, besonders deutlich, dass das Land die Kommunen zwingt, ihre Infrastruktur vor Ort verschleißen zu lassen! Ein Frevel! Eine Verdopplung dieses Haushaltstitels ist dringend notwendig.

h) die weiteren Finanzmittel des Landes, die den Kommunen zu Gute kommen, sprich Fördermittel u.ä., aufgrund der aufzubringenden Eigenanteile dafür sorgen, dass die Lebensverhältnisse in Kommunen, die den Eigenanteil darstellen können, und denen, die das nicht können, immer weiter auseinanderdriften. Das Grundgesetz verlangt anderes.

i) die Wirkungen des horizontalen und des vertikalen KFA im Verlauf des maßgeblichen Verrechnungszeitraums (3 Jahre) dafür sorgen, dass zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Gewerbesteuern) i.d.R. nur zu einem sehr geringen Anteil (wenn man das mal auszurechnen könnte, würde mich das sehr interessieren) bei den Kommunen verbleiben (wenn die Einnahmen nicht über den gesamten Zeitraum sehr hoch sind). Ich gehe von höchstens 20-25% aus und das ist viel zu wenig.

i) die seit Frühjahr 2019 restriktivere Berechnung des Anteils der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt (hohe Einnahmen aus einer freiwilligen Aufgabe wie bspw. der Waldbewirtschaftung können nicht mehr zur Finanzierung anderer freiwilligen Ausgaben herangezogen werden)

j) die den Kommunen zugebilligte Finanzausstattung nicht ausreichen, um 1) nicht-gleichwertige Lebensverhältnisse mit eigenen Mitteln z.T. ausgleichen zu können, etwa indem zusätzlicher ÖPNV bestellt werden könnte u.ä. oder um 2) Entwicklungen wie der demografischen Entwicklung entgegen wirken zu können, etwa indem Alltagsbarrieren reduziert werden können etc.

Diese Hinweise ließen sich leicht ergänzen, dennoch soll dies an dieser Stelle genügen. Für Rückfragen stehe ich allen Fraktionen mit Ausnahme der AfD gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Stadt Leutenberg - Stadt der 7 Täler am Thüringer Meer

Markt 1 • 07338 Leutenberg

Tel.: +49 (0) 36 734 23 1 12 <tel:+49%2036%20734%2023%201%2012> • Fax: +49 (0) 36 734 22 1 26  
<tel:+49%2036%20734%2022%202%2008> •

Mobil: +49 (0) 151 24 06 5678 <tel:+49%20151%2024%2006%205678> • E-Mail: [bm@leutenberg.info](mailto:bm@leutenberg.info)  
<mailto:RGeheeb@leutenberg.de>

[www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de) <<http://www.leutenberg.de>> • [facebook.com/Leutenberg - Stadt der sieben Täler](https://www.facebook.com/Leutenberg-Stadt-der-sieben-Taer/)  
<<http://www.facebook.com/spdthl>> •

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Stadtverwaltung Leutenberg finden Sie im Internet unter  
[www.leutenberg.de/datenschutz](http://www.leutenberg.de/datenschutz) <<http://www.leutenberg.de/datenschutz>> .

Bitte denken Sie an Ihre Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.